

Wartungsvertrag

zwischen

Fima Mustermann
Mustergasse. 123
60000 Musterbach

und der Fachfirma

Elektro Hübner GmbH
Am Flurgraben 17
65462 Ginsheim- Gustavsburg

Tel.: 06134-51011

Zwischen den o. g. Firmen wird folgender Wartungsvertrag vereinbart:

Die Firma Elektro Hübner GmbH übernimmt für die Dauer von 4 Jahren die
Wartungsarbeiten für folgende Anlage/Verbraucher:

Nachtspeicheröfen

Die Wartung bezieht sich auf folgendes Objekt:

Die Nachtspeicheröfen werden 1 mal jährlich gereinigt, um das Festsetzen der Lüfter zu verhindern. Die Wartung wird auf Grundlage des Angebotes vom __.__.__, Projekt - Nr.: _____ ausgeführt und beinhaltet die o. a. Kundendienstleistungen zu den üblichen Arbeitszeiten der Fa. Elektro Hübner GmbH. Diese sind zur Zeit:

Mo. – Do. 7.00 – 16.00 Uhr
Fr. 7.00 – 12.30 Uhr

Die genannten Tätigkeiten und die damit in Zusammenhang stehenden Arbeitslöhne, Fahrt-, Rüst- und Nebenkosten sind mit der Zahlung des Wartungspreises abgegolten. Nicht abgegolten sind dagegen Aufwendungen/Löhne für die Behebung eventueller Schäden, verursacht durch Fehlbedienung, unsachgemäße Eingriffe, Erweiterungen oder Reparaturen.

Ebenso sind eventuell benötigte Ersatzteile wie Sicherungen, Schütze, Kabel usw. nicht mit dem Wartungsentgelt abgegolten und müssen separat in Rechnung gestellt werden. Dafür ist ein Reparaturauftrag erforderlich. Auf Wunsch wird die anfallende Reparatur kostenmäßig beziffert.

Für Folgeschäden, die an Einrichtungen, Gebäuden und anderen Anlagen entstehen können, sowie Personen zustoßen, wird keine Haftung übernommen, sofern der Schaden nicht durch grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers verursacht wurde.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht 4 Wochen vor Ablauf der Frist schriftlich gekündigt wird.

Die Wartungskosten betragen _____ EUR zuzüglich MwSt pro Jahr.

Der Auftragnehmer

Der Auftraggeber